

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Ausgabe 2016)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil der Schulverträge. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Diese ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

Anmeldung und Einschreibegebühr für neue Kunden

Bevor über die Aufnahme eines Kindes in die Four-Forest Bilingual International School entschieden wird, findet ein Aufnahmegespräch zusammen mit den Eltern und dem Kind statt. Zusätzlich empfehlen wir einen Schulbesuch des Kindes in der entsprechenden Klasse. Die Schulleitung hat zudem das Recht bei der bisherigen Schule Auskunft über Leistung und Verhalten des Schülers einzuholen. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erfolgt eine verbindliche Reservation eines Platzes an der Four-Forest. Nach dem Eingang des Anmeldeformulars bei der Four-Forest entscheidet die Schulleitung über die definitive Aufnahme. Die definitive Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Damit erlangt der Schulvertrag seine Gültigkeit. Mit der Aufnahme sind die einmalige Einschreibegebühr und das Schulgeld für das erste Trimester zu bezahlen. Mit Eingang dieser Zahlung ist ein Platz an der Schule garantiert.

Besteht eine Warteliste so muss die Einschreibegebühr ebenfalls entrichtet werden, um sich einen Platz auf der Warteliste zu reservieren. Falls ein Kind nicht aufgenommen werden kann, wird 50% der Einschreibegebühr zurückerstattet.

Wiedereinschreibung für bestehende Kunden

Jeweils auf Ende des 1. Semesters erhalten alle bestehenden Kunden ein Formular zur Wiedereinschreibung ihrer Kinder für das nächste Schuljahr. Falls Sie Ihr Kind für ein weiteres Schuljahr bei uns anmelden möchten, muss das Formular Schulvertrag Wiedereinschreibung bis Ende Februar unterzeichnet bei der Schulleitung vorliegen. Bei einer fristgerechten Wiedereinschreibung, ist ein Platz in der Schule für das nächste Schuljahr garantiert. Mit der Wiedereinschreibung wird ein neuer Schulvertrag für die Dauer eines Schuljahres eingegangen. Eine Kündigung dieses neuen Schulvertrages ist erstmals auf das Ende des 1. Trimesters per 30. November des neuen Schuljahres möglich. Bei einem allfälligen Rückzug der Wiederanmeldung vor Beginn des neuen Schuljahres oder bei Nichtantreten des Platzes an der Schule ist damit in jedem Fall das Schulgeld für das erste Trimester des neuen Schuljahres geschuldet.

Gültigkeit

Der Schulvertrag zwischen der Four-Forest Bilingual International School und den Eltern gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres d.h. vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres. Der Schulvertrag erneuert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird. Eine Kündigung hat schriftlich mittels Brief zu erfolgen.

Kündigungsfrist des Schulvertrages im laufenden Schuljahr

Der Schulvertrag für das jeweils aktuell laufende Schuljahr kann per 30. November, per 31. März und per 31. Juli vorzeitig gekündigt werden. Es gilt eine Kündigungsfrist von 4 Monaten.

- a. Bei einer Kündigung zwischen dem 1. August und bis und mit dem 30. November endet somit die Zahlungsverpflichtung für das Schulgeld per 31. März des Folgejahres
- b. Bei einer Kündigung ab dem 1. Dezember und bis und mit dem 31. März endet somit die Zahlungsverpflichtung für das Schulgeld per 31. Juli.
- c. Bei einer Kündigung ab dem 1. April und bis und mit dem 31. Juli endet somit die Zahlungsverpflichtung für das Schulgeld per 30. November.

Kündigungsfrist des Schulvertrages vor Antritt des neuen Schuljahres

Nach einer Wiedereinschreibung oder bei einer Neuanmeldung für das neue Schuljahr ist eine vorzeitige Kündigung erstmals auf das Ende des ersten Trimesters des neuen Schuljahres und damit frühestens per 30. November des neuen Schuljahres möglich. Konkret bedeutet dies, dass bei einem Rückzug der Wiedereinschreibung oder Neuanmeldung und einem Nichtantritt des reservierten Platzes im neuen Schuljahr in jedem Fall das erste Trimester des neuen Schuljahres zu bezahlen ist.

Nach einer erfolgten Kündigung wird umgehend die Schlussabrechnung erstellt. Das fällige Schulgeld und weitere Verpflichtungen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sind innert 10 Arbeitstagen nach Eingang der Kündigung zu begleichen.

Schulgeld

Das Schulgeld ist gemäss der aktuellen Preisliste in drei gleichen Raten jeweils im Voraus per 1. August, 1. Dezember und 1. April zu bezahlen. Beim Eintritt eines Kindes während dem laufenden Schuljahr wird das Schulgeld jeweils für den ganzen Eintrittsmonat in Rechnung gestellt. Das heisst z.B. bei einem Eintritt am 15. September wird das Schulgeld ab dem 1. September in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Zahlung ist die Schule berechtigt Verzugszinsen, Mahn- und Inkassogebühren zu verrechnen.



Schulgeldpauschale

Für jedes Kind wird jährlich eine Schulgeldpauschale erhoben. Diese ist mit der ersten Rate für das Schulgeld zahlbar. Alle anfallenden Kosten während eines Schuljahres, wie z.B. Ausflüge, Klassenlager, Dentalhygiene, Lehrmittel, Theateraufführungen, Museumsbesuche, Anlässe usw. sind mit dieser Pauschale abgedeckt.

Preise & Reduktion des Schulgeldes

Die detaillierten Preise für das jeweilige Schuljahr sind auf der Preisliste aufgeführt. Wir behalten uns vor, jeweils auf ein neues Schuljahr hin Preisänderungen vorzunehmen. Privatzählern wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Für das zweite Kind, welches Sie an der Four-Forest Bilingual International School einschreiben, reduziert sich das jährliche Schulgeld um 10%. Für ein drittes Kind gibt es eine Reduktion von 20%.

Versicherung & Haftung für Schäden

Die Eltern bestätigen mit der Unterzeichnung des Schulvertrages, dass für ihr Kind die gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen worden sind. Für vom Schüler auf dem Schulweg oder in der Schule verursachte Schäden an Personen und/oder Sachen haften ausschliesslich und vollumfänglich er selbst bzw. seine gesetzlichen Vertreter. Die Four-Forest Schule haftet weder für Körper- oder Sachschäden, die dem Schüler von Dritten verursacht worden sind, noch für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

Mittagessen

Die Schule offeriert für das Mittagessen ein Catering-Angebot. Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Formular rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr zu erfolgen. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr gültig. Bei Änderungen während dem Trimester wird für das angebrochene Trimester keine Rückvergütung erstattet. Die Kosten für das Catering-Angebot werden separat verrechnet und sind im Voraus zahlbar.

Waldspielgruppe, Ausflüge & Exkursionen

Bei ausserordentlich schlechten Wetterbedingungen (z.B. Sturm) liegt es in der Verantwortung der Waldspielgruppenleiter, das Programm zu ändern und an Stelle des Unterrichts im Wald, ein Alternativprogramm durchzuführen (z.B. Museumsbesuch). Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages geben die gesetzlichen Vertreter ihr Einverständnis, dass der Schüler an von der Schule organisierten Ausflügen und Exkursionen teilnehmen darf.

Schulclub, Early Bird und After-School Aktivitäten

Die Schule bietet vor Schulbeginn eine Early Bird Betreuung und nach der Schule verschiedene betreute Kurse und einen Schulclub an. Die Anmeldung für die Kurse nach der Schule und den Schulclub sind jeweils für ein Schuljahr gültig und erfolgen mit dem entsprechenden Formular. Bei Änderungen unter dem Jahr wird für das angebrochene Trimester keine Rückvergütung erstattet. Die einzelnen Kurse nach der Schule werden nur durchgeführt, wenn eine Mindestanzahl von Schülern angemeldet ist. Der Schulclub wird jeden Tag (Mo-Fr) bis um 18.00 Uhr angeboten. Davon ausgenommen sind die Ferienzeiten und Feiertage gemäss den Ferienplänen der Kantone Luzern und Zug und der Four-Forest Schulen. Die Kosten für alle Angebote werden separat verrechnet und sind im Voraus zahlbar. Sollten Sie den Schulclub nur unregelmässig benötigen, können Sie Ihr Kind als Gast einschreiben. Die Kosten für den Schulclub werden in diesem Fall rückwirkend mit der nächsten Rechnung verrechnet. Die Betreuung im Early Bird ist kostenlos.

Schulausschluss

Die Schule behält sich das Recht vor, ein Kind zu jeder Zeit vom Schulbetrieb auszuschliessen, sollte dies im Interesse der Schule notwendig sein.

Schulbroschüren, Inserate und Homepage

Mit der Einschreibung werden jeweils Instruktionen der Eltern erteilt, ob Fotos ihrer Kinder für Schulbroschüren, Inserate und die Homepage verwendet werden dürfen. Eine Änderung dieser Instruktion hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Zudem ist zu beachten, dass bei einer Änderung der Instruktion bereits früher verwendete Publikationen weiterhin genutzt werden. Die Änderung der Instruktion tritt erst für neue Medienpublikationen in Kraft.

Schlussbestimmungen

Bei einer Abweichung zwischen der deutschen und englischen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allen anderen Schuldokumenten gilt die deutsche Version als rechtlich bindend. **Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Luzern.** Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Die gesetzlichen Vertreter haften für die Pflichten, die sie durch diesen Schulvertrag eingehen, je einzeln solidarisch. Diese Solidarhaftung wird auch durch eine allfällige spätere Änderung des Zivilstandes nicht beseitigt. Sollte eine Bestimmung des Schulvertrages oder der Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt zur Folge. Nur die unwirksame Regelung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Mit der Unterzeichnung des **Schulvertrag Wiedereinschreibung** bzw. **Schulvertrag Anmeldung** bestätigen die unterzeichnenden Eltern, dass sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Four-Forest Bilingual International School gelesen und verstanden haben. Sie erklären sich mit den Bedingungen einverstanden und verpflichten sich, die Schulgebühren gemäss den Bestimmungen der Four-Forest zu bezahlen.